

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwelckschen Verlage. (Hallischer Courier).



Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark.

Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Vormittags 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Abends 6 Uhr.

Insertionsgebühren

für die fünfsäulige Zeile oder deren Raum 18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg. Reclamen an der Spitze des Anzeigens pro Zeile 40 Pf.

N 238. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Freitag, 12. October.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerlach.

1883.

Die Reform der Aktiengesetzgebung.

V.

Für den Geschäftsbetrieb der Aktiengesellschaft nach Beendigung des ganzen Gründungsprozesses ist die bisherige Organisation der Gesellschaft, nämlich die General-Versammlung als das Willensorgan, der Vorstand als das Ausführungsorgan und der Aufsichtsrath als das Controlorgan vorsehen von dem Entwurf beibehalten worden. Diese drei Organe sollen aber gestärkt und belebt werden.

Was zunächst der Vorstand und Aufsichtsrath anbelangt, so enthält das bestehende Gesetz keine Bestimmung über die Wahl beider Organe, überläßt diese vielmehr dem Gesellschaftsvertrage und gestattet also, jede Mitwirkung der Generalversammlung dabei anzuschließen. Unter Ausnutzung der gewöhnlichen Vertragsfreiheit machen sich deshalb vielfach unzulässige Einflüsse bei der Bestellung beider Organe geltend; gestützt auf das Statut beherrschten letztere die Aktionäre, namentlich wählten die Gründer sich durch das Statut längere Zeit ihren Einfluß auf die Bestellung zu sichern. Der Entwurf bestimmt, daß der Aufsichtsrath, der dem Vorstande gegenüber die Rechte der Aktionäre wahrzunehmen hat, nur von der Generalversammlung gewählt werden kann; er bezieht somit auch die Delegations- und Cooptationsbefugnisse. Dagegen wird die Bestimmung über die Wahl des Vorstandes, bei dem es doch vornehmlich auf technische Befähigung ankommt, dem Gesellschaftsvertrage überlassen. In Betreff der Mitgliedszahl hat der Entwurf das bestehende Recht beibehalten. Die Mitglieder beider Organe werden wärterlich bestellt: dies war bereits bei dem Vorstand der Fall, nach dem Entwurf soll es beim Aufsichtsrath ebenso sein, da es wiederum gilt, wenn ein Mitglied gegen den Willen der Gesellschaft sein Amt beibehält.

In Zukunft sollen ferner die Funktionen des Aufsichtsraths und des Vorstandes fester gegeneinander abgegrenzt und namentlich die des Aufsichtsraths verärfert werden. Die Aufgabe des Aufsichtsraths soll in der Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Vorstandes bestehen; er kann auch in den Funktionen eines Verwaltungsraths betraut oder in zwei Abteilungen zerlegt werden, von denen die eine als Verwaltungsrath dem Vorstande in der Verwaltung mitwirkend zur Seite steht, die andere dagegen nur die Geschäftsführung des Vorstandes beaufsichtigt; dagegen läßt der Entwurf einen Verwaltungsrath als rechtlich selbstständiges Organ nicht zu. Vorstand und Aufsichtsrath dürfen nicht mit einander verschmolzen werden, eine Delegation von Mitgliedern des einen Organs in das andere ist nicht zulässig; sonst würde der Aufsichtsrath seine eigene Verwaltung kontrollieren und die Verantwortlichkeit der delegierten Mitglieder sich verschreiben. Die Pflichten und die Verantwortlichkeit des Aufsichtsraths sollen verklärt und der Vorstand sorgfältiger überwaht werden: jedes Mitglied des Aufsichtsraths hat bei dem ihm übertragenen Geschäfte die Sorgfalt eines gewissenhaften Geschäftsmannes anzuwenden, im Streitfall hat es die Anwendung der ihm auferlegten Sorgfalt zu beweisen, um sich von der Verhaftung zu befreien.

Die Generalversammlung soll bestimmter Rechte durch Abminderung oder durch den Gesellschaftsvertrag nicht mehr entkleidet werden können: auf alle Fälle hat sie über die Änderung des Inhalts der Statuten und über die Erhöhung des Grundcapitals zu beschließen. Ferner soll, damit der Mehrheitsbeschluss wirklich den Willen der Gesellschaft ausdrückt, fortan jede Actie ein Stimmrecht haben und nicht mehr vom Stimmrecht ausgeschlossen werden können; auch werden den Actionären dreierlei Inhibitorrechte zugesichert: 1. das Recht, gegen oder statutenwidrige Beschlüsse der Generalversammlung anzusetzen; 2. das Recht auf Verfolgung der Ansprüche der Gesellschaft aus der Gründung und Geschäftsführung, und 3. das Recht auf Untersuchung der Gesellschaftsbeziehungen.

Eine der vornehmlichsten Aufgaben des Entwurfs ist, die Stellung des Vorstandes und Aufsichtsraths bei Legung und Prüfung der Bilanz auf das Genaueste zu präzisieren und den Actionären die Möglichkeit zu eröffnen, durch Einsicht in die Bilanz und in die sie begleitenden und ergänzenden Schriftstücke sich selbst an dieser Prüfung zu beteiligen. Dem Reichsgericht ist die Befugnis beigelegt, gewisse Bilanzformulare aufzustellen, und außerdem enthält der Entwurf selbst neue allgemeine Grundzüge für die Aufstellung der Bilanz, welche eine klare Uebersicht und eine möglichst offene Darlegung der Vermögenslage der Gesellschaft ermöglichen.

Der Entwurf überträgt auch einen Theil der vorstehenden Vorschriften auf Commanditgesellschaften auf Actien, verfährt aber dem Wesen dieser Gesellschaften entsprechend die Bestimmungen betreffs der ersten persönlich haftenden Gesellschaftler: dieselben müssen mit dem zehnten Theil am Gesellschaftsvermögen bauernd beteiligt sein. Hierüber wird vermindert, daß die Gründer nur zu dem Zweck, um den für die Gründung einer Actiengesellschaft gegebenen Bestimmungen sich zu entziehen, die Form der Actiencommandite ergreifen.

Politischer Tagesbericht.

Die Ausführgesetzbestimmungen zum Nahrungsmittelgesetz bezüglich des Weines dürften binnen Kurzem festgelegt werden, wie die „Berl. W. Nachr.“ meinen, welche des Näheren Folgendes hinzufügen: Bekanntlich war vor einiger Zeit im Reichsamt des Innern eine Sachverständigen-Kommission zusammengetreten, welche sich mit diesem Gegenstande befaßte. In dieser Kommission fanden sich, wie man hört, zwei Richtungen gegenüber. Die eine vertrat die Ansicht, daß man den Namen „Wein“ nur für das ganz reine Naturprodukt anwenden habe, alles Andere aber als Kunstwein auszuscheiden sei; doch konnte diese Ansicht die Majorität in der Kommission nicht finden. Vielmehr entschied man sich mit großer Mehrheit für die andere Anschauung, daß unter der generellen Bezeichnung „Wein“ Alles verkauft werden darf, was nicht durch schädliche Mittel hergestellt ist, daß aber, sobald der Wein mit einer speziellen Gattungsbezeichnung werde, wie z. B. „Riesheimer Hinterhäuser“, diese spezielle Bezeichnung auch die Verantwortung dafür in obire, daß es durchwegs reiner Jenes Gewächses ohne irgend welchen Zusatz ist. Man ging augenscheinlich von dem

Bestreben aus, die geschäftlichen Interessen der Weinproduzenten bei Rücksichtnahme auf die sanitären Vorschriften nicht unnötiger Weise zu schädigen. Es ist bekannt, daß die Weinproduzenten nicht selten gezwungen sind, aus Mangel schlechter Jahrgänge, die sich sonst nur zu Eigig eignen würden, genießbare und effektiv bessere Weine zuzusetzen. So lange dies nicht durch der Gesundheit schädliche Ingredienzien geschieht, kann von einer Gefahr oder Ueberschneidung des Weintrinkers kaum die Rede sein. Es scheint, daß man in Kreisen der Reichsregierung zur letzteren Ansicht neigt und die Ausführgesetzbestimmungen über den Wein sich den Ansichten anschließen würden, welche in der oben erwähnten Kommission die Majorität gefunden haben. Es könnte scheinen, als ob unter der Bemerkung, „daß unter der generellen Bezeichnung „Wein“ Alles verkauft werden darf, was nicht durch schädliche Mittel hergestellt ist“, auch Kunstweine verstanden würden. Wir möchten betonen, daß es sich bei dem Worte „Wein“ nur um das wirkliche Naturprodukt handelt, welches allerdings durch Behandlungsmethoden verschiedener Art erst zum genießbaren Wein gemacht wird und daß hierbei die Anwendung schädlicher Mittel ausgeschlossen ist. Die bisher über diesen Gegenstand erlangten Erkenntnisse des Reichsgerichts haben es nicht ausgeprochen, daß dergleichen Manipulationen, welche man mit „Gallifiren“, „Petiotifiren“, „Chaptalifiren“ bezeichnet, als eine Verfälschung im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes angesehen werden können. Was nun diese hier erwähnten drei Methoden der Weinverfälschung anlangt, so wäre zum besten Verfahren zu erwidern: das Gallifiren bedeutet eine Verminderung der freien Säure und eine Steigerung des Alkoholgehaltes. Es ergibt sich nicht selten dabei eine ganz bedeutende Vermehrung des Weines selbst, was an und für sich schon recht bedenklich ist. Wird auch noch schlechter Stärke Zucker angewandt und bei der Arbeit selbst nicht strenge auf Reinlichkeit geachtet, so kann das Gallifiren sehr leicht in Weinmischerei ausarten. Das Petiotifiren besteht darin, daß man die Treber nochmals mit Zuckewasser verpacken läßt. Der so bereite Wein ist weniger sauer, als der Wein aus dem Most, steht aber, was Alkoholgehalt, namentlich auch das Bouquet betrifft, dem aus reinem Most erhaltenen Wein nicht nach. Diese Weine werden dann mit den Mostweinen zusammengezapfen. Auch hier muß auf guten Stärke Zucker und Reinlichkeit strenge geachtet werden. Das Chaptalifiren besteht darin, daß man einem zu sauren Most den Säure-Überschuß mittelst gemahlenen weißen Wärmers entzieht und ihm gleichzeitig einen Zusatz von einer gewissen Menge reinen Rohrzuckers zuführt. Eine Vermehrung des Weines findet nicht statt, der erzeugte Wein ist ärmer an Säure, reicher an Alkohol und event. auch an Zucker. Es wird nach wie vor der Unterschied zwischen Wein und Kunstwein aufrecht zu erhalten sein und andere Zusätze als Rohrzucker, reiner Rübenzucker und säurehaltige Substanzen, welche allein zur Verbesserung des Naturweines dienen, kaum als zulässig erscheinen.

Der Landtag des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin ist durch Reichspräsident des Großherzogthums am den 21. d. M. einberufen worden.

Ein Sommertag.

Novelle von Adelheid von Rothenburg.

(Fortsetzung.)

„Freund?“ rief der Andere in frischem Ton, „ist das ein Freund, der mich um das Weinige bringt, weil er einen Narren getroffen hat an seiner Brutt? Keine Wank werden Sie von ihm bekommen! Oder hat er etwa schon gekostet — hat er?“ Er blinnte ihm bei dieser Frage lauernd ins Gesicht.

„Weil er nicht kann,“ antwortete Wollentbin, „weil er es nicht hat.“

„Ich will Ihnen was sagen,“ fuhr Herr Fensler fort, indem er auffand und Wollentbin die Hand auf die Schulter legte, „ich will nichts an Ihnen haben von Ihnen, verstehen Sie mich? Nicht! Aber geben Sie mir den Schuldigen. Denken Sie einmal, Wollentbin, sämtliche Zinsen, alle die Jahre lang, seitdem es bei Ihnen knapp ging, was das außerdem noch für ein rundes Schindeln giebt — und wahrhaftig, ich will es Ihnen sichten — es ist ein schlechtes Geschäft, was ich dabei mache. — Ja oder nein — wollen Sie den Handel abhängen?“ Diese letzteren Worte wurden mit wilder Hastigkeit herorgeschoben. Wollentbin atmete tiefer, ging einige Mal mit raschen Schritten im Zimmer auf und nieder und fuhr sich mit der Hand durch das blonde braungefärbte Haar.

„Wenn ein Mann,“ fuhr Herr Fensler fort, „so weit gekommen ist, daß er sich,“ hier unterbrach er seine Rede durch ein lautes, trocknes Lachen, „daß er sich keine neue Schölen mehr auf seine Enten legen lassen kann, und wenn er,“ hier mußte er auf ein Mittel halb höflichen, halb kritischen Blick sein Gegenüber von Kopf bis zu den Füßen, „und wenn er so weit gekommen ist, nicht den nämlichen Rod auf dem Leibe tragen zu wollen, hi! hi! so sollte er sich besinnen, einen solchen Haufen Geld in die Luft zu blasen.“

„Ich will es nicht, ich thue es nicht,“ rief Wollentbin zwischen den Zähnen hervor. Er klopfte auf die seine gefalteten, dümmerng lagerte sich allmählig über die düstigen Fächer, sichtlich

sich schätz heran und bis in die Räumern und Gemächer des Hauses. Wollentbin vernahm brinnen das Wüsten der Schafe, der Ton einer Abendglocke schwebte darüber — mitten da hinein ward die Haustür aufgeschnitten, ein Ghorus jugendlicher Stimmen erfüllte die Halle. Wollentbin stufte tief auf, „Das sind die Kinder,“ sagte er, wie aus schwerem Traum erwachend, „nein, nein, Herr Fensler, ich will es nicht thun.“

„Die Kinder,“ sprach dieser ihm mit einer Art zischenen Hohes nach, „haben Sie etwa keine Kinder? Und noch dazu sind es keine Pappchen, nicht so aus dem Kloben gekonnt wie Kruppen seine. Kinder — pah, haben wir Alle, und ein Jeder sorge für das, was sein ist. Meinen Sie, ich mache mir nichts aus meinen Kindern? Wäre ich ein armer Mann, ich ginge betteln und stehen für meine Kinder. — Wenn ich Geld ausleihe zu hohen Zinsen und lasse mich einen Wucherer schimpfen von den Leuten, für wen denn thue ich’s, als für meine Kinder? Ich bin nicht so bumm, daß ich denken sollte, ich könnte mein Geld und Gut allein aufessen — für wen denn renne ich, und strapaziere mich die alten Knochen ab, und gönne mir keine Ruh, weder Tag noch Nacht, für wen denn anders, als für die Kinder! Und wenn ein Gott im Himmel ist, so meine ich, muß er seine Freude daran haben, daß ich für meine Kinder sorge.“

„Grabe,“ weil ich meine Kinder so von Herzen liebe,“ antwortete Wollentbin in sanftem, etwas gepreßtem Ton, „habe ich auch noch etwas übrig für andere Vetter Kinder. Als ich meine Pöschel zum ersten Mal auf den Arm nahm, da erst war ich ein ganzer Mann — und nun sollte ich meines Vaters besten Freund in’s Unglück bringen und aus seinem Banquet einen Gewinn für mich ziehen, der mir freilich, ich gestehe es, in meiner jetzigen Lage von unbedeutendem Vortheil wäre!“

Fensler rief sich das Hand behaarte Kinn mit der inneren Fläche seiner rechten Hand. „Wollentbin,“ sagte er dann fest, „bei meiner Ehre, Mann, ich reiße Sie raus.“ Mit bebenden Fingern knöpfte er seinen Rod auf, zog eine stark bedruckte große Brieflosche hervor, nahm ein vergilbtes Blatt Papier heraus und hielt es ihm vor

die Augen. „Das da ist Ihr Schein“, fuhr er fort, „und hier wo ich stehe,“ will ich ihn zu einem brennenden Fittich machen, wenn Sie mir Krauses dafür geben. Den Rest zahlte ich Ihnen sofort bar heraus. Es ist ein Geschäft, bei dem ich Ihre sich die Haare zerfaulen würde — aber ich bin der Fensler!“

Es war Wollentbin zu Muth, als ob vor ihm der Blitz einschlug, in dem großen Schein dieses unermordeten Schlags überhauchte er plötzlich noch einmal jene ganz gefahrrohrende Vage — dunkel und verdrort erschien die Zukunft vor ihm, und wie aus der Perspektiv gesehen, schaute er in der Ferne seine Schwester im ärmlichen Stübchen an einen Den gerädert, in den so eben rettungslos die letzte Kohle verglüht, und um ihr Knie gehockt seine Kinder; bang, als ob bang schauten sie nach dem Tisch, auf dem, fäuglich zusammengewen, ein härtiges Wahl ihrer Warte — weiter — weiter — sie wochten herein in der rauhen Luft der Armut, bloß und schmählich, sie sind auch krank zu werden, aber er hat keine Mühe, um sie zu pflegen, was auch mit ihnen vorfällt, für ihn verdammt es sich in dem nasenden Zahn der Sorge, und bricht jede Fremdenblume kurzweg am Stengel. Weiter — weiter: sie werden groß, und sie geben dienen um’s Brot, sei es auf diese oder jene Weise, und es geißelt sie die Härte und die Ungerechtigkeit der Menschen.

Wollentbin löbte, auf seiner Enten perlt es Schweißtropfen. „Ich gebe Ihnen eine Vierstündige Bedenkzeit“, sagte Fensler, der ihn ansehend nicht weiter beachtet hatte, „ich will hingehen in der Halle auf und nieder gehen. Wachen Sie es hier mit sich ab — mir kann’s am Ende recht sein, wenn ich die Warden dazu schlage — und das ist doch das Ende, wissen Sie.“ Er schloß sich langsam nach der Thüre, ein Dienstmädchen Happertheit in Fußschuhen herein und setzte eine große Lampe auf dem Tisch, welche das Zimmer hell erleuchtete. Wollentbin war wie nicht bei allen. Wie in einem Strom, dessen Bett zu enge geworden ist, die Wogen sich drängen und gegen die Dämme baheranzugeworfen kommen, so fürchten die tief aufgewühlten Wogen seines Herzens gegen den Damm, welchen Ehre, Pflicht und Treue errichtet hatten — freilich nur in einem gewissen Sinne Ehre, Pflicht und

In Böhmen sind es bekanntlich die Junggeheir, welche den Fortschritten in Oesterreich die Ehre freilich machen, die schlaumsten Böhmer und klüglichen Politiker zu sein. Einer der häusler Jener kleinen, aber großmüthigen Partei hat nun eine Broschüre erfinden lassen, welche sich hauptsächlich gegen den Auspruch des Königs wendet, es sei notwendig, daß jeder gebildete Böhmer der deutschen Sprache vollkommen mächtig sei. Ein Auspruch dieser Art den christlichen Führern gewidmet. Erkenntnis ist her, vom Grafen Clam-Martiniz in der jüngsten Session des böhmischen Landtages eingetragener Antrag, an den christlichen Mittelschulen die deutsche Sprache als obligaten Lehrgegenstand einzuführen. Der Jörn der junggeheirlichen Heiden von Kuffelbort wird in dieser Erkenntnis nichts ändern, denn wie tief diese bereits in die Bevölkerung gedrungen, daß her heuer in besondere auffälliger Weise zu Tage getretene Jüdrung geistlicher Kinder zu deutschen Schulen gezeigt. Dieser erfindlichen Erfindung begegnen wir jedoch nicht bloß in Prag, sondern in ganz Böhmen, und nicht nur in Böhmen, sondern auch in Untersteiermark und Krain, wo florentische Bürger und Bauern den Agitationen ihrer Ultraltras entgegengetreten und mit ihren Kindern sogar entferntere deutsche Schulen aufsuchten. Am Ende stellt sich, wie unser Wiener Korrespondent bemerkt, gar heraus, daß die angebliche „flawische Hochschül“ sich für die Propaganda des Deutschthums ungleich wirksamer erweist, als der fortschrittliche Liberalismus unserer Väter.

Am ungarischen Abgeordnetentage wurde am Dienstag die Debatte über den Beschlußantrag Tisza's in der kroatischen Frage fortgesetzt. Der Republik Polonyi bestimfte bescheiden vom Standpunkte der äußersten Linken, machte Skroatien den Vorwurf der Untreue und des Unabhangs gegen Ungarn und erklärte, auch die Ansicht Polonyi's bezüglich der allgemeinen Anwendung von Wappen ohne Umschrift involvire einen halben Rückzug. Meray vertrat den nördlichen Standpunkt. Trumbi (äußerste Linke) erklärte, daß er den Beschlußantrag Tisza's zwar ablehne, daß er aber auch dem Heßigen Antrage nicht zustimmen vermöge, da er in der ungarischen Umschrift ein unerlässliches Erfordernis der staatlichen Einheit nicht erklären könne. Die kroatische Auffassung widerspreche nicht dem Gehege, eine Majorität Linke's könne daher nicht als Schwäche ausgelegt werden, er wüßte die Aufrechterhaltung des seit 1866 beobachteten Wus. Den Tisza'schen Antrag würde er nur dann annehmen können, wenn Tisza versichere, daß auf diesem Wege die baldige Aufhebung des königlichen Kommissariats und die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände ermöglicht werde. Mocsary und Nemeth bestimften unter den Heßigen den Beschlußantrag. Mocsary führte den Ministerpräsidenten gegenüber aus, daß derselbe nicht zu unternehmen wage, weil die kroatischen Apitationen in Wien Unterstützung fänden. Der Ministerpräsident Tisza bestimfte die Ausführungen der Rede und stellte Mocsary gegenüber entschieden in Abrede, daß er in der kroatischen Frage mit den österreichischen Ministern konform sei, er habe dieselben gar nicht gesprochen, habe sich auch nicht zur Durchführung der Wiener Beschlüsse verpflichtet, habe es vielmehr nur übernommen, dieselben dem Reichstage vorzutragen, ohne in sich eine Willkür für deren Annahme zu übernehmen. Das von Apponyi vorgeschlagene Kompromiß sei eher geeignet, die Agitationen zu fördern. Schließlich betonte der Ministerpräsident, daß die Regierung, wenn auch ein Erfolg ihrer Maßnahmen bei dem unternünftlichen Terrain nicht verküßigt werden könne, dennoch sobald wie möglich normale Zustände wieder einzuführen und etwa bestehenden Mißbräuchen auf dem Wege des Gesetzes abzuhelfen bestimfte. Der Antrag des Ministerpräsidenten Tisza, welcher besagt, daß das Haus das bisherige Vergehen der Regierung billige und dieselbe ermächtige, auf Grund des seit 1868 bestehenden Gebrauchs die jetzigen Staatswappenschilder zu kassiren, trotz jedoch, wo bisher Wappen mit anderer Umschrift gebraucht wurden und durch neue ersetzt werden sollen, Staatswappen ohne jede Umschrift anzunehmen, wurde heute, wie uns ein Telegramm in vorgedruckter Abendstunde meldet, mit 187 gegen 106 Stimmen angenommen. — Inzwischen werden die in Skroatien konzentrierten Truppen langsam zurückgezogen und nach ihren alten Garnisonen beordert. Daß die Regierung in diesem immer noch ziemlich stark ist, beweist eine Epistole, die sich am Montag in Zagreb ereignete. Dort hatte sich in Folge eines verfallenen Telegramms die Meinung verbreitet, daß die verfaßten Schilder abgenommen werden sollten. Tausende von Zuschauern wollten diesem Schauspiel, in dem sie eine Gemahlung für die Verletzung ihres Nationalstolz's erblickten, beiwohnen und strömten auf die Straßen nach dem Finanzgebäude

Treu, denn darin liegt der Schwerpunkt vieler Versuchungen, die den Menschen überfallen, daß die Begierde über diese drei Punkte sich vertheilen, und man meint oder sich vorsetzt zu meinen, daß es einen geraden Weg, der weiter zur Weidung, noch zur Linken abweicht, nicht mehr gäbe. Es war aber seine höhere Natur herb mehr wie es liebzig; es kam ihm vor, als wäite jene reine erbene Frauengestalt, welcher er die schönsten, ach so kurzen Stunden seines Lebens verleiht, noch in seiner Nähe, oder als schwebte ihr geistiges Ich in Gestalt einer Psyche mit Flügeln an den Schultern über ihm, und flüsterte ihm töndende, mahnende Worte zu. Doch auch der irdische Mensch in ihm verlangte sein Recht, und das Recht schien wohl begründet — sollte er sich selbst dem Verbrechen anheim geben, um einen Anderen zu retten? Dann wieder flüsterete es ihm zu mit dem feinen, silberklaren Stimme eines vom göttlichen Geiste erleuchteten Gemüths: „Wer sagst Dir, daß Du dem Verbrechen anheimfallen wirst? Ist nicht noch ein Spanne 24 Fäden, eh es so weit kommt, und wir nicht noch ein Spanne allmächtig genug, um während der Dauer einer Sekunde, oder auch mit einer halben, Dir zu helfen? Hast er nicht Deinen Rinken, für deren Weidung Du hast, Gaben und Kräfte vertheilt, welche jedes Faden auslösen? Wenn schon der Augenblick des Kampfes so schwer ist, selber aus und beschleunigen durch die Sorge um ebenerwähnte Zukunft noch schwerer machen?“ — Danach eine andere Stimme: „Das Alles ist nichts als Schwärmerie, hervorgerufen durch die Galitation der letzten Stunden, kein Gesichtssystem würde sich bekümmern, Finglers Versuchung mit Dank anzunehmen — und ob über die schmerzliche Neue, wenn die günstige Stunde vorüber und die Möglichkeit der Rettung nicht ergriffen worden ist! Die Kinder, die Kinder!“ — Und nun noch einmal die Erste, er wüßte selbst nicht, welche es war, die seines Gemüths, oder die jener ihm umschwebenden Psyche: „Sind Dir die Kinder gegeben, und in ihrem Namen ein so großes Uebel über das Haus Deines Nächsten zu bringen? Häußt Du nicht fluch an dich wegen der die Häupter dieser Kinder, indem Du den alternen Freund Deines Vaters von seiner Schwelle treiben läßt?“

(Fortsetzung folgt.)

hin, wo sich eine große Volksmenge versammelte. Der Regierungskommissar ließ sofort Truppen austrücken, welche die Oester, die übrigen seine Anstrengungen begannen, mit gefälltem Bajonet zurückdrängten und ohne weiteren Widerstand zu finden, die Gassen säuberten.

Frankreich hat einen neuen Kriegsminister, — seit 1870 den vierzehnten Inhaber dieses Postens. Es ist der General Campenon, der bereits in dem von Gambetta präsidirten Kabinete vom November 1881 bis zum Februar 1882 den nördlichen Posten bekleidete. General Campenon selbst bereits nach dem gegen die Prinzen von Orleans erlassenen Gehege das Kriegdepartement übernommen, wüßte sich besten jedoch, weil er nicht der Vollstrecker der in dem Heere sehr misliebigen Maßregel der Absetzung sein wollte. Man glaubt ihm das Zeugniß, daß er ein tüchtiger Soldat und ein achtbarer Charakter ist, der in dem Heere sich eines guten Rufes erfreue. Ob er weitere Tugenden und Fähigkeiten besitzt, wird abgewartet werden. Der neue Minister wird die Geschäfte heute übernehmen. Wie verlautet, haben die Generale Caussier und Lemaître den General Campenon als benutzigen bezeichnet, der das Vertrauen der Armee bestimme. — Anlässlich mehrerer Madrider Depeschen, in denen es hieß, der spanische Zwischenfall sei noch nicht vollständig erledigt, sagt der „Temps“, Spanien habe keine neue Deklamation formulirt, die vorant bezüglich der Ereignisse seien irrthümliche und aus der Polemik zwischen den verschiedenen Parteien in Spanien entspringen.

Die meisten Pariser Blätter erklären, daß Frankreich alles gethan hätte, um die Empfindlichkeiten der spanischen Nation zu beruhigen und neue Forderungen des Madrider Kabinetes, von denen einige spanische Zeitungen vereten, durch nichts gerechtfertigt werden könnten. — John Lemoine verpöndet im Journal des Débats die Agitationen des Missionar Saxon in England. Die Regierung hätten andere Dinge zu thun, als sich mit diesen langweiligen Missionen zu kümmern. Dasselbe Blatt erhält eine Korrespondenz aus Konstantinopel, wonach die Pforte damit umgehe, sich England zu nähern, sich aber Rußland schon genähert habe. Deutschland bestimme noch einige Anhänger in der Umgebung des Sultans, doch habe sein Ansehen dort sehr nachgelassen. — Das Banat, mit welchem die hiesigen Schiffverträger fäbrlich die Eroberung Straburgs durch Ludwig XV. feiern, ist in diesem Jahr in aller Stille bezogen worden. Während des Banats ermahnten mehrere Reben der Versammelten, sich aller Protooationen zu enthalten.

London, 10. Oktober. (W. T. B.) Die Times will wissen, General Wood hätte vorgeschlagen, die Ordnung in Ägypten mit eingeborenen Truppen aufrecht zu erhalten und die Mehrzahl der englischen Truppen zurückzuziehen; die Times hält in diesem den Augenblick noch nicht für gekommen, wo die Regierung die Truppen, ohne die Vorsicht außer Augen zu setzen, zurückziehen könne.

Die madagassischen Gesandten, die eine Zeit lang auch Berlin in seinen Mauern sah, dürften einer verhältnißmäßig vollen Zukunft entgegenzusehen, wenn es sich bestätigen sollte, was man der „Ind. beige.“ aus Tananarive in Betreff ihrer meldet. Nach dieser Angabe soll der Premierminister von Madagaskar höchst zufrieden mit dem Benehmen der hiesigen Gesandten sein, welche verprochen hätten, aus Europa und Amerika die notwendigen Gewehre zu schicken, um das Volk zu bewaffnen. Er wirft ihnen auch vor, daß sie es nicht verstanden, den Antritt auf Majunga zu verhindern, daß sie unniigweise viel Geld ausgegeben hätten und die Ursache des Unfalls seien, welches die hiesige Regierung betroffen hat. Die Gesandten, welche auf der Reise südlich von Tananarive gelangt sind, werden sich in Antananarivo über den Erfolg ihrer Mission rechtfertigen müssen und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie dem Chef der Justiz überliefern werden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 10. Oktober.

— **St. Majestät der Kaiser** hatte, wie wir aus Baden-Baden erfahren, bei dem gestrigen schönen Wetter am Nachmittag mit der Großherzogin von Baden wieder eine gemeinsame Spazierfahrt unternommen. Am Abend wurde der Kaiser mit den anderen hohen Herrschaften dem Konzerte von Teresina zu beigewohnt. Heute Vormittag ließ sich der Kaiser, welcher sich an dem besten Hofbesitzer erfreut, vom Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen Plücker und dem Geh. Hofrath von Vorträge halten, arbeitete darauf mit dem Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowsky und ertheilte Abends, Nachmittag machte der Kaiser vor dem Diner wieder eine Spazierfahrt.

— **St. Majestät der Kaiser** wohnte Dienstag Abend mit den großherzoglichen Herrschaften, den Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar und dem Fürsten von Fürstberg dem Konzert der Frau Montigny-Remany in Karlsruhe bei. Heute Vormittag empfing der Kaiser die regelmäßigen Vorträge, machte Nachmittag eine Spazierfahrt und besaß heute einer Einladung der Herzogin von Hamilton zum Diner. Heute Abend findet großer Theegefellschaft bei Ihrer Majestät der Kaiserin statt.

— **St. König, Hohheit der Prinz Friedrich Karl**, welcher sich zur Abhaltung den Jagden mehrere Tage in der Schorfalbe aufgehalten hatte, traf gestern Abends 8 Uhr von dort wieder in Berlin ein und fuhr sofort nach Jagdschlösschen bei Potsdam weiter.

— **Die Prinzessin Wilhelmine von Preußen** ist Mittwoch Nachmittag von München nach Berlin abgereist. Am Bahnhof waren der preussische Gesandte, Graf v. Werthern, Graf Kaunitz und der Legationssekretär, Graf Eulenburg, zur Verabschiedung anwesend.

— **Die Großherzogin und der Frau Großherzogin** sind von ihrer Reise nach England am 10. Mittags nach Neustettin zurückgekehrt.

— **Der deutsche Botschafter in Rom Baron von Stendell** hat sich heute Vormittag, einer Einladung des Reichstanzlers fürstlichen Bischof und dessen Gemahlin entsprechend, mit seiner jungen Frau zu mehrtägigen Aufenthalt von hier nach Friedrichsruh begeben. Von dort kommt der Botschafter wieder nach Berlin und geht hierauf alledat mit seiner Gemahlin auf seinen Posten nach Rom zurückzutreten. Graf Herbert Wiemar ist von Friedrichsruh hier wieder eingetroffen.

— **Der türkische General Bialer Pascha** hat Berlin verlassen und sich nach Konstantinopel zurückbegeben. General Wülfstorf Pascha geht ebenfalls noch einige Tage in Berlin zu verbleiben.

— **Staatsminister Wapday** ist am 10. Oktober Abends zu mehrtägigem Aufenthalt in Breslau eingetroffen.

— **Der türkische Prinz Thakore Sahib** von Marib ist in Begleitung des Kapitän John Humphreys nach mehrtägigem Aufenthalt in Paris heute von dort aus Indien hier angekommen. Am Laufe des Tages nahm der Prinz mit seinem Begleiter bereits die hiesigen Sehenwürdigkeiten an zu besichtigen.

— **Einem monumentalen Bruchstein** (sagt gegenwärtig an der Gasse der Zimmer- und Charlottenstraße in Berlin die Continental-Telegraphen-Compagnie (Wolff's Telegraphen-Bureau) aufzuführen. Im ersten Stockwerk wird die Direktorialwohnung, die Kassen und Bureau eingerichtet, im zweiten die Druckerei untergebracht, während im Erdgeschoß wie bisher das Kaiserl. Hof- und Hofpostamt Nr. 12 verbleibt.

— **Zur ersten Vorparcejad** hatten sich vorgestern in dem königlichen Postkammer Fort 700 Ströbde, unter ihnen die Prinzen Friedrich Leopold von Preußen und von Hessen, eingefunden. Hell und lustig schmetterten die Vorparcefanfänger, die trefflich trainierten Hunde in Stärke von 20 Koppeln gaben voll Hals, und frisch und guter Dinge ging es zu Holz, dem Knecht, vom Hofhaus Plantagenhaus zu. Nachdem das Schwarzwald, eine zweifelhafte Sache, in Freiheit gesetzt, wurde nach Verlauf einer Viertelstunde die Meute angelegt und unter dem Geleite dieser jagt die Jagd durch mehrere Jagden, geradewegs über die Heideflächen des Garde-Jäger-Batallions, bis zur Davel. Diese nahm das Wild an, durchschlugen sie, gefolgt von der Meute, am alten Tormann, im höchsten Maße und Schick, wurde die Jagd nach einer Jagd von einer und einer halben Stunde, und zwar von den Herren von Jacoby und von Hohenhausen 1. Garde- resp. 1. Garde-Regiment angehen. Prinz Friedrich Leopold gab den Rang. Die Brüche vertheilte der vor Kurzem neu ernannte Hof-Jägermeister, Rittmeister a. D. Graf von Dohna-Schlachten. Unter eine Dame, und zwar Frau von König, tritt die Jagd mit. Dieser ist die erste Jagd nicht ohne einen ernstlichen Unfall geblieben; Graf Bernstorff stürzte mit seinem Pferd und wurde nach Hause gefahren werden. — Die nächste Jagd findet am Donnerstag statt; die Zeit des Rentreejus ist auf 1 Uhr anberaumt.

— **Die Disziplin und Geistesgegenwart** bei den deutschen Truppen in Meißel und Hut überlegen ist, zeigt folgende Episode, welche die „M. Zivischer Z.“ in einem sehr anerkennend gehaltenen Berichte über die deutschen Kaiserarmeen mittheilt: Am 24. September tritt der türkische General-Major Bogdan eine treuherzige Stute von hohem Werthe, die persönlich dem Eigenthum des Premier-Lieutenants Binolose vom zweiten hiesigen Husarenregiment Nr. 14 war. Beim Passiren einer Brücke brach eine Plankle ein und das Pferd fiel fortwärts auf den Brückengeländer, seinen Reiter mit einem Beine unter sich hlenkennend. Nur die Barriere verhinderte, daß Mann und Pferd in das ungefähre 6 Meter tiefe Steinbeet hinunterstürzten. Das Retten des Pferdes war nur mit wüthlicher Eifer für den Reiter möglich. Rasch entschlossen besaß der angeordnete Premier-Lieutenant Binolose einigen Pioniere, die Barriere nieder zu schlagen und das Pferd über die Brücke hinunter zu werfen, um im gleichen Momente den General in Sicherheit zu bringen. Das Wahrschick gelang für den Reiter, aber das Pferd verlor sich demnach, daß es in das Thierpflanzel gebracht werden mußte. — **Eine moderne That** launenhaftlicher Art: Infolge eines Berichtes des „Posten-Zeit.“ vom 4. v. M. Heute Mittags gegen 11 Uhr kam in einem Jagden, Seelenverführer ein Herr in Civil (ein hier auf Urlaub befindlicher Offizier von 90. Infanterie-Regiment) die Wartze hinabzufahren. Beim Passiren der Brücke schlug das kleine Fahrzeug in der starken Strömung um. Der Jünger desselben, erst ein gebürer Schwimmer, wurde von einem Krampfe befallen und kämpfte müßig mit den Wogen. Doch wurde ihm rasch und energisch Hilfe gebracht. Der gerade in ooltem Dienstzuge (mit Helm, Schärpe), die Brücke passirende Lieutenant Werder vom 99. Infanterie-Regiment, ein vorzüglicher Schwimmer, führte sich ohne Bedenken den Brücke in den Strom hinab und brachte seinen Kameraden denn auch bald glücklich an's Land. Leider soll sich der brave Reiter beim Hinabbringen an einem Stein nicht unterstehend verlegt haben.

— **Die Stadtverordneten-Versammlung** zu Weiden beriebt am Montag die Vorlage des Magistrats wegen Abholung des städtischen Patronats über die evangelischen Kirchen und beschloß gemäß dem Antrag des Ausschusses die Abholung gegen eine einmalige Abfindung von 1 1/2 Mill. Mark.

— **Erreutliches über das kirchliche Leben** konnte bei der diesjährigen Synode der Diocese Woblan in Schleien durch den Vorstehenden, den Kgl. Superintendenten P. Prim, K. r. d. in dem Jahresbericht konstatirt werden. Sämmtliche Kirchen sind getaucht und sämmtliche Papstrenten kirchlich eingesetzt worden. Der Kirchenbesuch und die Vertheilung an der Abendmahlzeit war als erfreulich zu bezeichnen. Die Synode ernannte auch Kommissar zur Herrichtung der in neuer Mission. Abschlossen wurde die Gründung eines Rettungshauses für weibliche Kinder in der Kirche Woblan. Für dieses Rettungshaus übergab als ersten Fonds der Vorstehende 2000 Mark, die im Laufe der Jahre durch eine freie Konferenz beschriebener Geistlicher gesammelt worden sind.

— **Die Fortifikationsarbeiten in Kiel** haben ihren Anfang genommen, nachdem der Staat einige Stück der Stadt belegenem Grundstück angekauft hat. Augenblicklich ist man damit beschäftigt, eine quarsittre Straße anzulegen, welche wahrscheinlich als Kolonnenweg dienen und zu den Schanzen führen soll. — Der Chef des Ingenieurkorps, General-Lieutenant von Biebler, ist gestern hier eingetroffen.

— **Eine romanhafte Verlobung** macht gegenwärtig in Oesterreich viel von sich reden. Vor Kurzem hat sich nämlich der Prinz Kristof von Hohenlohe-Dehringen, Lieutenant aus in Grenat-Fortifikation 3. Dragoner-Regiments, geboren am 19. Januar 1861, Sohn des Prinzen Felix von Hohenlohe-Dehringen und der Prinzessin Alexandrine Fürstin zu Hanau (des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen Tochter), mit der fedschgeheirlichen Tochter des ehemaligen Schlächtermeisters und nummernmäßigen Privatiers Ploberger in Enns verlobt, und es wird die Vermählung des jungen Paars in Kürze stattfinden. Der Prinz Felix ein Privatdozent einer Willion bestim, und auch bestim hiesiger Schiedsrichter ist als reich bekannt. Nach der Vermählung soll hier der Prinz in's Privatleben zurückkehren.

— **„Hürer Väter“**, nennt das hiesige, fortschrittliche „Berl. Tagbl.“ mit Vorliebe den großen deutschen Reformator. Gegenüber diesen fortgesetzten teden Verleumdungen, die den deutschen Reformator angreifen, hält die Kreuzzeitung und Art gefascht vor, was weiter selber über seine Abstammung und Art gefascht hat. So seinen Vorfahren freucht er ausdrücklich: „Da bin eines Bauern Knecht, mein Vater, Großvater, Ahn sind tiefe Bauern gewesen; darauf ist mein Vater von Wälsch gezeugen und ein Erghauer worden; daher bin ich.“

Berliner Börse v. 10. October.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Deutsche Fonds, Ansländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Ansländische Obligationen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Eisenbahn-Stamm-Actien and Ansländische Obligationen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Eisenbahn-Stamm-Actien and Ansländische Obligationen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Eisenbahn-Stamm-Actien and Ansländische Obligationen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Eisenbahn-Stamm-Actien and Ansländische Obligationen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Eisenbahn-Stamm-Actien and Ansländische Obligationen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Eisenbahn-Stamm-Actien and Ansländische Obligationen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Eisenbahn-Stamm-Actien and Ansländische Obligationen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Eisenbahn-Stamm-Actien and Ansländische Obligationen.

Bekanntmachung.

Postkarten mit Antwort im Verkehr mit Hawaii und mit den Britischen Kolonien Bahama Inseln, Gambien, Guyana und Tabago.

Denjenigen Vätern des Reichsvereins, nach welchen Postarten mit Antwort abgegangen werden können, sind namentlich die Hawaii und die Britischen Kolonien Bahama Inseln, Gambien, Guyana und Tabago beizusetzen.

Berlin W., d. 1. Octbr. 1883. Der Staatssecretar des Reichs-Postamts. Stephan.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (S. 265) und § 62 der neuerdings Kreisordnung vom 19. März 1881 (S. 172) wird unter Zustimmung des Amtsansehers für den Umfang des Amtsbezirks Brachwitz Folgendes verordnet:

1. Als gebotene Polizeistunde, über welche hinaus nach § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs dem Vertriebe des Wines in Gassen, überhaupt in den für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Räumen und Gassen und den Gassen nach Aufhebung zum Festzuge, durch den Vertriebe dessen Vertreter oder einen Polizeibeamten des Gemeindefiskus verboten ist, wird für den Umfang des Amtsbezirks Brachwitz

a) Abends von 10 bis 12 Uhr, und als dienliche Stunde, bis zu deren Ablauf das gedachte Verbot gilt, festgesetzt.

2. Die Ortspolizeibehörde (Amtsbezirk) ist jedoch berechtigt, ausnahmsweise, sowohl eine Verlängerung der nach § 1 für den Gemeindefiskus zulässigen Zeit, als auch eine Befristung derselben, in Betreff einzelner Localitäten, einzusetzen.

3. Ueberschreitungen der nach § 2 verlängerten oder beschränkten Polizeistunden sind straflos, wenn die Vertheilung der Weinflaschen durch den Vertrieber vor Ablauf der Zeit erfolgt.

Der heutige Nummer unserer Zeitung liegt der Winterfahrplan der Königl. Eisenbahn-Direction Magdeburg bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Bekanntmachung.

Postkarten mit Antwort im Verkehr mit Hawaii und mit den Britischen Kolonien Bahama Inseln, Gambien, Guyana und Tabago.

Denjenigen Vätern des Reichsvereins, nach welchen Postarten mit Antwort abgegangen werden können, sind namentlich die Hawaii und die Britischen Kolonien Bahama Inseln, Gambien, Guyana und Tabago beizusetzen.

Berlin W., d. 1. Octbr. 1883. Der Staatssecretar des Reichs-Postamts. Stephan.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (S. 265) und § 62 der neuerdings Kreisordnung vom 19. März 1881 (S. 172) wird unter Zustimmung des Amtsansehers für den Umfang des Amtsbezirks Brachwitz Folgendes verordnet:

1. Als gebotene Polizeistunde, über welche hinaus nach § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs dem Vertriebe des Wines in Gassen, überhaupt in den für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Räumen und Gassen und den Gassen nach Aufhebung zum Festzuge, durch den Vertriebe dessen Vertreter oder einen Polizeibeamten des Gemeindefiskus verboten ist, wird für den Umfang des Amtsbezirks Brachwitz

a) Abends von 10 bis 12 Uhr, und als dienliche Stunde, bis zu deren Ablauf das gedachte Verbot gilt, festgesetzt.

2. Die Ortspolizeibehörde (Amtsbezirk) ist jedoch berechtigt, ausnahmsweise, sowohl eine Verlängerung der nach § 1 für den Gemeindefiskus zulässigen Zeit, als auch eine Befristung derselben, in Betreff einzelner Localitäten, einzusetzen.

3. Ueberschreitungen der nach § 2 verlängerten oder beschränkten Polizeistunden sind straflos, wenn die Vertheilung der Weinflaschen durch den Vertrieber vor Ablauf der Zeit erfolgt.

Der heutige Nummer unserer Zeitung liegt der Winterfahrplan der Königl. Eisenbahn-Direction Magdeburg bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Bekanntmachung.

Postkarten mit Antwort im Verkehr mit Hawaii und mit den Britischen Kolonien Bahama Inseln, Gambien, Guyana und Tabago.

Denjenigen Vätern des Reichsvereins, nach welchen Postarten mit Antwort abgegangen werden können, sind namentlich die Hawaii und die Britischen Kolonien Bahama Inseln, Gambien, Guyana und Tabago beizusetzen.

Berlin W., d. 1. Octbr. 1883. Der Staatssecretar des Reichs-Postamts. Stephan.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (S. 265) und § 62 der neuerdings Kreisordnung vom 19. März 1881 (S. 172) wird unter Zustimmung des Amtsansehers für den Umfang des Amtsbezirks Brachwitz Folgendes verordnet:

1. Als gebotene Polizeistunde, über welche hinaus nach § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs dem Vertriebe des Wines in Gassen, überhaupt in den für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Räumen und Gassen und den Gassen nach Aufhebung zum Festzuge, durch den Vertriebe dessen Vertreter oder einen Polizeibeamten des Gemeindefiskus verboten ist, wird für den Umfang des Amtsbezirks Brachwitz

a) Abends von 10 bis 12 Uhr, und als dienliche Stunde, bis zu deren Ablauf das gedachte Verbot gilt, festgesetzt.

2. Die Ortspolizeibehörde (Amtsbezirk) ist jedoch berechtigt, ausnahmsweise, sowohl eine Verlängerung der nach § 1 für den Gemeindefiskus zulässigen Zeit, als auch eine Befristung derselben, in Betreff einzelner Localitäten, einzusetzen.

3. Ueberschreitungen der nach § 2 verlängerten oder beschränkten Polizeistunden sind straflos, wenn die Vertheilung der Weinflaschen durch den Vertrieber vor Ablauf der Zeit erfolgt.

Der heutige Nummer unserer Zeitung liegt der Winterfahrplan der Königl. Eisenbahn-Direction Magdeburg bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Bekanntmachung.

Postkarten mit Antwort im Verkehr mit Hawaii und mit den Britischen Kolonien Bahama Inseln, Gambien, Guyana und Tabago.

Denjenigen Vätern des Reichsvereins, nach welchen Postarten mit Antwort abgegangen werden können, sind namentlich die Hawaii und die Britischen Kolonien Bahama Inseln, Gambien, Guyana und Tabago beizusetzen.

Berlin W., d. 1. Octbr. 1883. Der Staatssecretar des Reichs-Postamts. Stephan.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (S. 265) und § 62 der neuerdings Kreisordnung vom 19. März 1881 (S. 172) wird unter Zustimmung des Amtsansehers für den Umfang des Amtsbezirks Brachwitz Folgendes verordnet:

1. Als gebotene Polizeistunde, über welche hinaus nach § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs dem Vertriebe des Wines in Gassen, überhaupt in den für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Räumen und Gassen und den Gassen nach Aufhebung zum Festzuge, durch den Vertriebe dessen Vertreter oder einen Polizeibeamten des Gemeindefiskus verboten ist, wird für den Umfang des Amtsbezirks Brachwitz

a) Abends von 10 bis 12 Uhr, und als dienliche Stunde, bis zu deren Ablauf das gedachte Verbot gilt, festgesetzt.

2. Die Ortspolizeibehörde (Amtsbezirk) ist jedoch berechtigt, ausnahmsweise, sowohl eine Verlängerung der nach § 1 für den Gemeindefiskus zulässigen Zeit, als auch eine Befristung derselben, in Betreff einzelner Localitäten, einzusetzen.

3. Ueberschreitungen der nach § 2 verlängerten oder beschränkten Polizeistunden sind straflos, wenn die Vertheilung der Weinflaschen durch den Vertrieber vor Ablauf der Zeit erfolgt.

Der heutige Nummer unserer Zeitung liegt der Winterfahrplan der Königl. Eisenbahn-Direction Magdeburg bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Bekanntmachung.

Postkarten mit Antwort im Verkehr mit Hawaii und mit den Britischen Kolonien Bahama Inseln, Gambien, Guyana und Tabago.

Denjenigen Vätern des Reichsvereins, nach welchen Postarten mit Antwort abgegangen werden können, sind namentlich die Hawaii und die Britischen Kolonien Bahama Inseln, Gambien, Guyana und Tabago beizusetzen.

Berlin W., d. 1. Octbr. 1883. Der Staatssecretar des Reichs-Postamts. Stephan.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (S. 265) und § 62 der neuerdings Kreisordnung vom 19. März 1881 (S. 172) wird unter Zustimmung des Amtsansehers für den Umfang des Amtsbezirks Brachwitz Folgendes verordnet:

1. Als gebotene Polizeistunde, über welche hinaus nach § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs dem Vertriebe des Wines in Gassen, überhaupt in den für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Räumen und Gassen und den Gassen nach Aufhebung zum Festzuge, durch den Vertriebe dessen Vertreter oder einen Polizeibeamten des Gemeindefiskus verboten ist, wird für den Umfang des Amtsbezirks Brachwitz

a) Abends von 10 bis 12 Uhr, und als dienliche Stunde, bis zu deren Ablauf das gedachte Verbot gilt, festgesetzt.

2. Die Ortspolizeibehörde (Amtsbezirk) ist jedoch berechtigt, ausnahmsweise, sowohl eine Verlängerung der nach § 1 für den Gemeindefiskus zulässigen Zeit, als auch eine Befristung derselben, in Betreff einzelner Localitäten, einzusetzen.

3. Ueberschreitungen der nach § 2 verlängerten oder beschränkten Polizeistunden sind straflos, wenn die Vertheilung der Weinflaschen durch den Vertrieber vor Ablauf der Zeit erfolgt.

Der heutige Nummer unserer Zeitung liegt der Winterfahrplan der Königl. Eisenbahn-Direction Magdeburg bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Rüchliche Böhne, Reinigung, Reparatur, -Zahn-schmerz, bei Prof. Julius Sachse jr., Weisstr. 17 (Haber-Apotheke), Ginnung Dreifaltstr. 39.

Ein leuchtendes Z-Quadrat, 30 Jahre alt, in bester Lage, langjährig, zeuglich, sucht bei bescheidenem Ankauf, Stelle durch Frau Binnewiss, gr. Märkerstr. 18.

Zucht, Landwirthschaftlerinnen, auf, gelucht, ohne Verzug kann ein anst. Mädch. auf einem Rittergut erwirbt, mit. Licht, nicht. Panzerstr. 17, E. Lerche, gr. Schillingstr. 9.

Ein Kaufmann sucht ein möbl. Zimmer in d. Nähe des Marktes. Off. in Preisangebot unter M. 5 durch die Exped. d. Bzg. erbeten.

Zu Michaelis, finden noch einige junge Mädchen Aufnahme in unserer Pension. Beste Referenzen. M. und J. Kühne, Wilschstr. 37, hiersehb.

Schnittglascherben, kaufen jedes Quantum zu höchstem Preis. F. H. Seidel & Co., Leipzig. Süße Weintrauben sieht man hier bei 10 K 2 50, 20 K 4 50, franco Halle. C. Staffelein, Müble Weizen bei Gröden.

Kirchengelder auf ländl. Grundbesitz, zu 4 1/2% sind zu gut wie unländl. bar auszulösen durch Theodor Heime, Halle a/S. Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben und Küche ist an ruhige, am liebsten einzelne Leute für 50 K zu verm. u. Neujahr zu bez. H. Klansstr. 5.

Ein herrschaftliches Wohnhaus, mit Garten in freundlicher Lage, mit vielleicht 2 herrschaftlichen Wohnungen, Preis 30-45,000 Mark, wird zu kaufen gesucht. Schriftl. Off. erbitet Theodor Heime, Halle a/S.

Apotheker Benemanns Pharmazieartikel, dauerhaft Glas, Porzellan, Steingut, Meerschaum, Marmor, Serpentin, Achat, Alabaster, Bernstein, a Hl. 50 K bei H. Hentze, Schmeerstraße 39. Heckert, große Ulrichsstraße 35.

Am Delonon, Anfangs der 30er Jahre, Befitzer eines Oeltes von ca. 20,000 K, das er erst fällig übernehmen hat, sucht die Befähigung einer Dame mit ca. 5000 K Vermögen; fanter Charakter und wirtschaftlich häuslicher Sinn, worauf mehr Werth gelegt wird, als auf Vermögen. Nur ernstgemeinte Offerten, nicht anonym, erst erbeten unter A. B. 999 an die Annoncen-Exped. von Hassenstein & Vogler (Witb. Viehweg) Wien.

Winterfahrplan der Königl. Eisenbahn-Direction Magdeburg bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, urn:nbn:de:gv:3:1-171133730-168721678188310121-15/frament/page=0004

©bauer-Schneiderei Buchdruckerei in Halle.

DFG

Die VI. General-Versammlung des Fischerei-Vereins für den Regierungs-Bezirk Merseburg wird **Mittwoch den 31. October cr. Vorm. 11 1/4 Uhr** in Giebichenstein im Saale der Saalhof-Brauerei bei Herrn **Fischmann** stattfinden.

Für die Tages-Ordnung dieser General-Versammlung, welche demnächst den Mitgliedern direct zugehen wird, liegt die Abicht vor, die vorhandene Zeit nicht ausschließlich durch Berichte auszufüllen, sondern vielmehr den Anwesenden Gelegenheit zu geben, wichtige Fragen aus dem Gebiete des Fischerei-Wesens zur Erörterung zu bringen.

Schriftliche Anträge in dieser Richtung ersuche ich unter Mittheilung des Gegenstandes entweder durch die Herren Landräthe resp. ein Vereins-Mitglied oder aber direct an mich gelangen zu lassen, damit sie bei Aufstellung der Tagesordnung berücksichtigt werden können.

Merseburg, den 25. September 1883.

Der Vorsitzende
des Fischerei-Vereins für den Regierungs-Bezirk Merseburg,
Königliche Regierungs-Präsident
v. **Dierst.**

Nord-Ostsee-Hannover-Thüringischer Verband.

Mit dem 15. d. Mts. tritt zum Verbandsgütertarife Theil II, Nachtrag XIII in Kraft. Derselbe enthält unter Anderem Zusage für die Stationen **Schreckel** (E. D. B. Hammer) und **Günstleben** (Braunschweigische Bahn), dann für **Dyannstedt** (E. D. B. Erfurt) mit Stationen des Eisenbahn-Directionsbezirks Magdeburg, für **Wolframschauen** (Nordhausen-Erfurter Bahn), mit **Gr. Amdelhof**, **Bedlungen** und **Stotternheim** (E. D. B. Magdeburg), für **Gröbberingen** (E. D. B. Erfurt) mit **Dietzhausen**, **Nohr** und **Zühl** (E. D. B. Magdeburg), ferner **Perleuten** - Anstaltswege für **Braunschw. mit Verbandsstationen**, endlich Aufhebung der Sätze für **Halle**, Thüringischer Bahnhof, sowie Berichtigungen.

Exemplare des Nachtrags sind in den Verbandsgüter-Expositionen zum Preise von 0,10 M. pro Stück käuflich zu haben.

Erfurt, den 5. October 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion
Namens der Verbands-Verwaltungen.

Bekanntmachung.

Die Abhebung der Quartier- und Verpflegungsgelder betreffend.

In der nächsten Woche wird das Quartier- und Verpflegungsgeld gegen Abgabe der Quartier-Billette von 8-1 Uhr in unserer Quartier-Amts-Kasse weiter in nachstehender Reihenfolge gezahlt.

Montag den 8. October cr. Untergasse, Brunnengasse, Brunnengasse, Unterberg, Kapellengasse, Gartenstraße, Schulberg, Schulgasse, Spiegelgasse und Rautenberg.

Dienstag den 9. October cr. Am Kirchhof, Hermannstraße, große und kleine Wallstraße, Zäuperplatz, Paradeplatz, am Mühlberg, Mühlgraben, Schleife.

Mittwoch den 10. October cr. St. Ulrichstraße, kleine und große Schloßgasse, Mühlberg, Mühlgasse, Mühlvierte, Dompfatz, Dompfatz und Anstaltgasse.

Donnerstag den 11. October cr. Gr. Ulrichstraße, Zäuperstraße, Bahngasse, Dachgasse, großer und kleiner Schlam.

Freitag den 12. October cr. Kleinmünchstein, Reimhäuser, untere große Steinstraße, kleine Steinstraße, Barfüßerstraße, Mittelstraße, Brüderstraße, Rathhausgasse, Karperplan und Hofstraße.

Sonntag den 13. October cr. Marktplatz, kleine und große Klansstraße, Grotzweg, Burggasse, Töpfergasse, Mühlgasse, an der Halle, Hallgasse, Klausbergstraße und Klausbergviertel.

Die weitere Reihenfolge wird rechtzeitig bekannt gemacht werden.
Halle a/S., den 4. October 1883.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von 70 Stück Pappeu entlang der Halle - Bernburger Chaussee, Station Nr. 12, 6 bis 13, zwischen Weidensee und Plauen-dorf, ist Termin auf

Dienstag d. 16. October cr. Vorm. 9 Uhr an Ort und Stelle anberaumt und werden Kaufsuftige hierzu eingeladen mit dem Bemerkn., daß der Kaufpreis sofort im Termine zu erheben ist.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.
Halle, den 9. October 1883.

Die Landes-Inspection Halle a/S.

Rittergutsökonomie - Verpachtung.

Mit obervermischtschlicher Genehmigung soll die Colonie des im Amtsbezirk Kabla des Herzogthums Sachsen-Altenburg beliegenden, ca. 144 ha an Gärten, Feldern, Wiesen, Teichen und Leben haltenden **Fideicommiss-Ritterguts Giechberg** nebst Berwerk **Marinsrode** durch den Unterzeichneten unter neu im Termine bekannt zu machenden Bedingungen von Johannis 1884 ab auf 12 Jahre verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, auch sind Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien von demselben zu erhalten.

Die Besichtigung der Pachtobjecte ist jeder Zeit gestattet, und wollen sich Pachtliebhaber deshalb an den Gärtner und Hausmann **Lürz** in **Giechberg** wenden.

Als Verpachtungstermin ist

Mittwoch der 7. November d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Expedition des Unterzeichneten in Kabla angezeigt und werden Pachtliebhaber dazu hiezu eingeladen.
Kabla, den 6. October 1883.

Der Herzogl. Sächs. Notar
Rechtsanwalt **Schmidt.**

Die Herren Prinzipale
bitten wir freundlichst um Aufgabe von einrentenden Vacanzen.
Gut empfohlene Reisende, Buchhalter, Berst. u. Aergelichen finden durch uns geeignetes Placament
Kaufm. Verein Mercor in Erfurt.

Suche als selbständige Wirthschafterin zum 1. Januar auf großem Rittergut Stellung. Gef. Off. unter A. R. 400 an **H. Graefe**, Halle a/S. erbeten.

Ein **Müller-Geselle** in den besten Jahren, verheirathet, in jeder Beziehung praktisch, sucht recht bald Stellung. Näheres zu erfahren in der Expedition der „Instr.“-Zeitung“, Caucha a/U.

Commis-Gesuch.
Für mein Materialwaaren-Geschäft suche ich für sofort einen tüchtigen Commis. Persönliche Vorstellung erwünscht.
Eisenben.

Friedr. Hoffmann.

Programm

die Lutherfeier zu Eisleben am 9. und 10. November.

Vorfeier am 9. November.

1) 5 Uhr Abends Festpreludium in der Andreaskirche (Predigt: General-Superintendent D. Schulze).

2) 8 Uhr Abends Begrüßung der answärtigen Gäste im Saale des Manufaktur-Hofes.

Hauptfeier am 10. November.

1) 10 Uhr Festpreludium in der Andreaskirche (Predigt: Hofprediger Frommel).

Die Gottesdienste in den übrigen Stadtkirchen finden um 8 1/2 Uhr statt. Zu St. Nicolai predigt Superintendent Faber, zu St. Peter Prediger D. Steinbeck, zu St. Annen Pastor Storch.

2) 12 Uhr Enthüllung des von Professor Ciemering zu Berlin geschaffenen Lutherdenkmals auf dem Markt.

a. Einleitender Gesang.
b. Vortrag über die Entstehungsgeschichte des Denkmals (Bürgermeister a. D. Martin).

c. Weihe Rede (Hofprediger D. Kegel).
d. Enthüllung des Denkmals.
e. Gesang.
f. Uebersage des Denkmals an die Stadt (Oberpräsident v. Wolff).
g. Entzünungsrede der Statthalter (Bürgermeister Dr. Junf).
h. Schlußgesang.

3) 3 Uhr öffentlicher Festzug. Die Einholung Luther's in Eisleben durch die Manufaktur Grafen im Jahre 1546 darstellend, arrangirt vom Hofintendanten W. Wedemann in Düsseldorf.

4) 2 1/2 Uhr Mittags: Festessen im Bienenhause.

1) Die Anmeldungen sind bis zum 15. October an den unterzeichneten Bürgermeister **Dr. Funk** zu richten.

2) Der Eintritt in die Andreaskirche am 10. November, zum Markte und zum Festessen findet nur gegen Eintrittskarten statt.

3) Mit der Anmeldung ist anzugeben:
a. ob ein Villet für die Andreaskirche gewünscht wird;
b. ob ein Villet für den Markt gewünscht wird.

Ferner ist mit der Anmeldung die Erklärung über die Theilnahme am Festessen zu nehmend. Voraussetzungslich wird der Preis für das Concert incl. einer Flasche Wein 12 M. taragend.

4) Falls die Befragung freier oder entgeltlicher Quartiers gewünscht wird, so ist dies bei der Anmeldung anzugeben. Soweit es irgend möglich ist, werden wir allen Wünschen Rechnung tragen. Anweisung wie dies vernocht haben, werden wir bei Uebersendung der Karten mittheilen.

Eisleben, den 30. September 1883.
Das Comité für die Lutherfeier zu Eisleben.

Dr. Funk,
Bürgermeister.

9 Goldene Medaillen und Ehrendiplome 9

LIEBIG COMPANY'S FLEISCH-EXTRACT

aus FRAY BENTOS (Süd-Amerika)

Nur echt WENN JEDER TOPF DIE UNTERSCHRIFT *Liebig* IN BLAUER FARBE TRÄGT.

Zu haben bei den grösseren Colonial- und Esswaaren-Händlern, Drogerien, Apothekern etc.

C. Beucke-Schwabed empfiehlt Obstbäume der verschiedensten Art und Form: Hochstämmen, formirt und nicht formirt Pyramiden, Spalieren und Corbans auf Weibung- und Zwergunterlage; niederstämmige Apfelbäume und Pfläuche à Stück 1,50 M., 4 Stück 5 M., 8 Stück 9 M. incl. Verpackung.

Meine Obstsortimente erhielten soeben zu Hamburg auf der großen Allgemeinen Gartenbauausstellung des deutschen Pomologen-Vereins erste und Ehrenpreise, wurden auch auf dem IX. und VIII. Congresse zu Nürnberg 1880 und Brestam 1877 durch erste und Ehrenpreise ausgezeichnet.

Auf dem Herzogl. Rittergut Priora bei Wanzschau sind wegen Nachschub ein Paar selbstgezeugene, fehlerfreie, starke Arbeitspferde, 5 bis 9 Jahr alt, von 3 Paar (1 P. Fische, 2 P. Braun) die Auswahl, zu verkaufen. Preis 450, 500 u. 600 M. pro Paar.

H. Glöckner, Oberamtmann.

Auf **Dom. Seega** bei Franzenhausen sind, nur wegen Brauch, zwei echte **Caundner Schafböcke** zu verkaufen.

Hummern, lebend u. gefodt, frische Krammetsgoll, prima Magdeburg, Sauerkohl, neue Senf-u. Pfeffergurken, Danz. Risseneunaugen empfing

Julius Bethge, Reipzigerstraße 2.

Ein flottes Reitpferd, fern geritten, dabei fromm u. zuverlässig, ist billig zu verkaufen. Näheres angeben bei

R. Penne, Reipzigerstr.

Ein elegantes Reitpferd, hellbraun Wallach, 5jährig, 162 Centimeter gross u. lammfromm, steht zum Verkauf Halle a/S., Morseburgerstr. Nr. 36.

Bon meinen **Pracht-Rosen**

habe ca. 5000 Hochstämmen in 300 verschiedenen Sorten, darunter viele Neuheiten, à Stück zu 1,00 Mark, bei Entnahme von 25 Stk. à Stk. 90 M., nach Wahl der Besteller à Stk. 1,25 Mark abzugeben. Derselben haben schöne, biesame Stämme, ein reiches Blüthenvermögen und sehr starke Rosen. — Kataloge auf Verlangen franco und gratis.

Emil Becker, Baum- und Holzgeschäft in Seibewitz bei Seibitz.

Vorzügliches Heu in gepressten Ballen offerirt **P. Voigt**, Reipthal.

Auf dem Rittergute Kleinlebenau b. Schwenditz stehen 100 Stück fette Hammel zum Verkauf.

Auction

im Zwangsversteher-Verfahren. **Sonabend den 13. October cr. Vormitt. 10 Uhr** versteigere ich Schulberg 8 hier: Einem eisernen Weichdrant, einem Altenkrant, 1 großen Reidentisch, 1 Reifetrom, 1 doppelstäniges Badegewehr, 1 Schreibstisch, 1 Partie Hentelgaler, Kleidungsstücke u. **Hirsch**, Gerichtsabthlg.

Gutsverpachtung.
Ein Gut, 650 Morgen, an Wann u. Zanderfabrik gelogen, (Hoffen-Casse), soll sofort auf 12 Jahre verpachtet werden. Anfragen von Pachtinteressenten befordere mit er G. H. 77 die Expedition dieser Zeitung.

Ritterguts-Verpachtung.
altgräflicher Besitz, in der Nähe der Zuckerfabrik in Strassburg, Ueckermark, c. 2400 Morgen (jährlich können c. 400 Morgen Zuckerriiben gebaut werden) bin ich beauftragt von Johannis 1884 auf 18 Jahre unter sehr günstigen Bedingungen zu verpachten.

Die Pachtbedingungen sind bei mir einzusehen. Zur Uebernahme und Betrieb gehören 40,000 Thlr.

C. F. Kühdeisch, Magdeburg.

Ertheilungshalber

sind 2 Rittergüter in der Provinz Posen für zu verkaufen. Sie liegen in so knappe Nähe von Kreisstadt (Bahnh station) u. in nächster Nähe von Zuckerfabriken u. Gassen. Beide Güter haben durchweg Rübren, Gersten und Weizenboden. Größe ca. 1000 resp. 1350 Morgen. Gebäude (theilweis neu) und Inventar durchweg in gutem Zustande u. genügend vorhanden. Hypotheken geringelt. Anzahl nach Ueber-einkauf. Agenten verbeten. Nr. unter F. D. 270 befrist. **Rudolf Mosse**, Berlin W., Friedrichstr. 66.

Ritterguts-Pacht.

Ein Rittergut, Nähe Weidewitz, 500 Mg. Uebern. Capital 140,000 M. Uebern. fr. **Fr. Günther**, Bahnh. Grobgröningen, Thür.

In einer Fabrikstadt Thüringens von 7-8000 Einw. ist in Folge eingetretener Todesfälle ein vor 2 Jahren neu erbauter Etablissement, bestehend aus:

2 Wohnhäuser mit Läden (Colonialwaaren u. c.), Pflanzengärten mit completen Einrichtungen zur Fabrication von Eisigsprit, Mineralwasser und Spirituosen (Stammgüter, Kesseln u. sonstigen Zubehöer und Inventar u. c.) preiswerth zu verkaufen.

Das vor 12 Jahren erriehete Geschäft hat eine ausgedehnte Kundschaf und ist im vollsten Betriebe. Da die Erriehung der Fabrication zur keine Schwierigkeiten bietet, so dürfte für Capital von 20-25,000 M. veräußert, eine außerordentlich günstige Gelegenheit vorhanden, sich eine Existenz zu gründen.

Reflektanten wollen sich an die Exp. d. Bl. wenden.

Pension.

In ein. geb. Fam. Weimars finden 1-2 junge Mädchen, sog. el. Neujahr freunde, Aufnahme; dens. ist Weibch. gebot. b. künne, fem. bürzegl. Küche u. c. erlern. Auch können sie das vorz. kl. Klavierunter. erhalt. u. sich in and. Fächern weit. bild. Ref. gebot. Pensionforn. wüßig. Gesf. Off. unter P. O. 28 Exped. d. Ztg.

Ein energischer und zuverlässiger **Hotelwirth** erhält zum 1. Januar 1884 Stellung auf der **Domäne Seega** bei Franzenhausen. Gehalt 375 M.

Domainen-Verwaltung.

Geischt

wird für eine deutsche Lebensversicherung ersten Ranges ein tüchtiger **Reisebeamter** resp. eine hierzu geeignete Person. Gehalt und sonstige Bedingungen sehr günstig. Offerten mit P. I. 25080 bei **Rud. Mosse**, Reipzig.

Tüchtige **Offenbacher** sofort bei hohem Lohn gesucht bei **Heymer & Pils**, Reipzewitz, S. A.